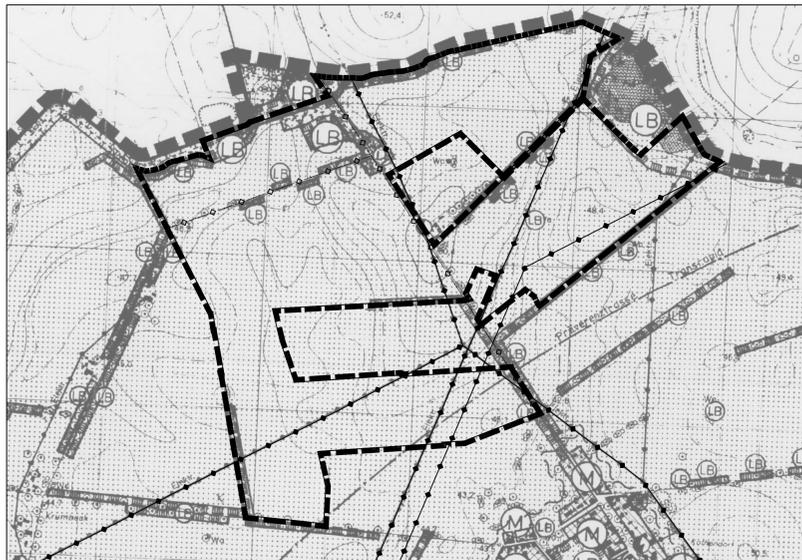
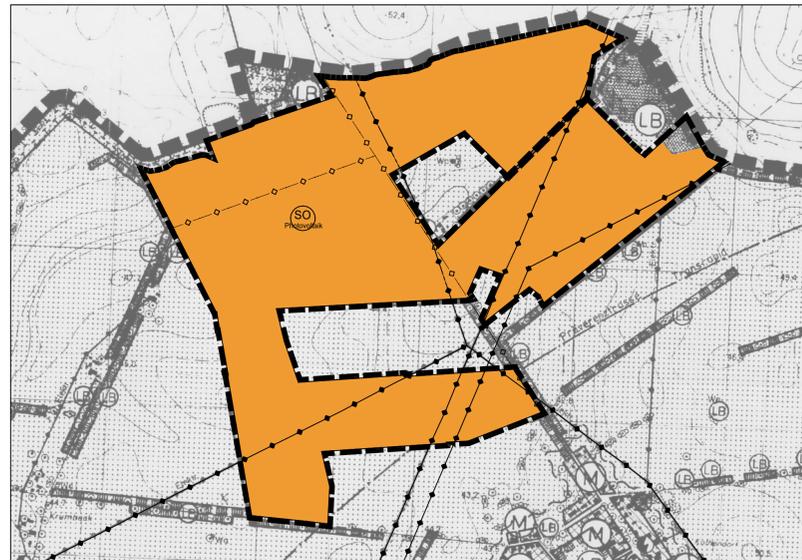


4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Warsow

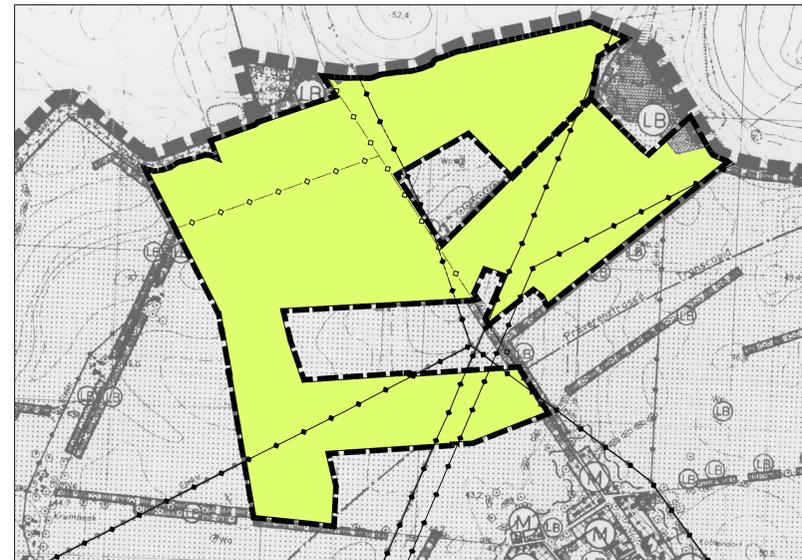
Planzeichnung:
Aktuelle Nutzung



Planzeichnung:
Zulässige Nutzung bis 30 Jahre ab Inkrafttreten des B - Planes Nr. 7 "Solarpark Kothendorf" der Gemeinde Warsow gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 BauGB



Planzeichnung:
Folgenutzung nach Ablauf von 30 Jahre nach Inkrafttreten des B - Planes Nr. 7 "Solarpark Kothendorf" der Gemeinde Warsow gem. § 9 Abs. 2 Nr. 2 BauGB



Vorfahrtsvermerke

01 Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 25.04.2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist ortsüblich durch das Amtliche Bekanntmachungsblatt des Amtes Strahlendorf am erfolgt.
Warsow, den Bürgermeister

02 Die für die Landesplanung und Raumordnung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG M-V mit Schreiben am beteiligt worden.
Warsow, den Bürgermeister

03 Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist vom bis zum durchgeführt worden. Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte am
Warsow, den Bürgermeister

04 Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit dem Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme, auch zum Umfang der Umweltprüfung, aufgefordert worden. (§ 4 Abs. 1 BauGB)
Warsow, den Bürgermeister

05 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Warsow, den Bürgermeister

06 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow hat am den Entwurf der 4. Änderung des F-Planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Warsow, den Bürgermeister

07 Der Entwurf der 4. Änderung des F-Planes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung hat in der Zeit vom bis während folgender Zeiten:
..... im Amt Strahlendorf nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen und wurde im Internet veröffentlicht. Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am im öffentlich bekannt gemacht worden.
Warsow, den Bürgermeister

08 Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Warsow, den Bürgermeister

09 Die Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden am geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Warsow, den Bürgermeister

10 Die 4. Änderung des F-Planes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wurde am von der Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow beschlossen. Die Begründung wurde von der Gemeindevertretung der Gemeinde Warsow gebilligt.
Warsow, den Bürgermeister

11 Die 4. Änderung des F-Planes, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wird hiermit ausgeteilt.
Warsow, den Bürgermeister

12 Diese Flächennutzungsplanung der Gemeinde Warsow ist gemäß § 6 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 2 Abs. 4 BauGB mit Verfügung vom genehmigt worden.
Warsow, den Bürgermeister

13 Die 4. Änderung des F-Planes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am durch ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) und weitere auf Fälligkeit, Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 4. Änderung des F-Planes ist mit Ablauf des in Kraft getreten.
Warsow, den Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Gemäß PlanZV für den Vorentwurf

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

Sonstiges Sondergebiet (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken
(§ 5 Absatz 2 Nummer 2 Buchstabe b, Nummer 4 und Absatz 4, § 9 Absatz 1 Nummer 12, 14 und Absatz 6 BauGB)

Zweckbestimmung bzw. Anlagen und Einrichtungen hier: Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

oberirdisch hier: 20-kV-, 110-kV- und 380-/110-kV-Freileitungen
 unterirdisch hier: Kabeltrasse Dt. Telekom, 20-kV-Erdkabel

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für Wald
 Flächen für die Landwirtschaft hier: nach Ablauf der Nutzungszeit

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Erhaltung:

Bäume
 Sträucher

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6 BauGB)

Schutzgebiete und Schutzobjekte:

Geschützter Landschaftsbestandteil

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Planzeichen ohne Normcharakter

Gemeindegrenze

Rechtsgrundlagen
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.
Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichnungsverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 56), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist

PLANGRUNDLAGEN: Flächennutzungsplan der Gemeinde Warsow, März 1998 / Januar 1999

Übersichtslageplan - ohne Maßstab - Quelle: GeoBasis-DEM-V 2022



Gemeinde Warsow
über Amt Strahlendorf
Dorfstraße 30
19073 Strahlendorf

Entwurf zur
4. Änderung des Flächennutzungsplanes
der Gemeinde Warsow

25.04.2024 M 1 : 10.000

THOMAS NIESSEN BDLA
Landschaftsplanung und Freizeitanalyse
Sportplatzstraße 11 • 19239 Bützow (Rügen) • 039431
Telefon: 039431 2000 • Fax: 039431 2001 • E-Mail: thomas.niessen@tdn.de

H/B = 550 / 1050 (0.58m²) Allplan 2022